

Zürich, den 23. Oktober 2002

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Januar 2002 reichte Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) folgende Motion GR Nr. 2002/11 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Eventualverpflichtung bis zum Betrag von Fr. 30 000 000.– zur Vorfinanzierung bzw. Sicherstellung der Sozialpläne für die Entlassenen und Frühpensionierten der Swissair-Gruppe zu unterbreiten. Die Gelder sollen so eingesetzt werden, dass sie direkt zur Deckung der Sozialplan-Ansprüche der Betroffenen verwendet werden können und nicht zur Swissair-Konkursmasse geschlagen werden.

Begründung:

Staat und Privatwirtschaft sprechen Mittel in Milliardenhöhe für eine neue Fluggesellschaft, die Finanzierung der vertraglich geschuldeten Sozialpläne und der Leistungen an die Frühpensionierten bleibt aber weiterhin ungesichert. Statt Mittel für die Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft zu bewilligen, sollten städtische Mittel gezielt für die Deckung der Lohn- und Pensionsansprüche der Opfer des Swissair-Grundings eingesetzt werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, eine geeignete rechtliche Form vorzuschlagen, die sicherstellt, dass von der Stadt zur Verfügung gestellte Mittel nicht in die Swissair-Konkursmasse fallen, sondern effektiv für die Ansprüche der Entlassenen zur Verfügung stehen (Zahlungen mit ausdrücklichem Vorbehalt, Zahlungen über einen Fonds oder eine Stiftung usw.).

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit der Einreichung der Motion eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme der Motion ablehnt.

In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Motion ursprünglich dem Finanzdepartement zur Bearbeitung überwiesen wurde. Wegen der fachlichen Zuständigkeit (Standortmarketing) erfolgte die Umschreibung zum Präsidialdepartement – allerdings erst Anfang September 2002. Der Vorsteher des Finanzdepartements orientierte die Präsidentin des Gemeinderates mit Brief vom 3. September 2002 über diesen Sachverhalt. Die dadurch entstandene Fristüberschreitung – wofür sich der Stadtrat entschuldigt – bringt inhaltlich jedoch keine Nachteile, weil erst in den letzten Wochen Fakten bekannt geworden sind, die eine substanzielle und auf dem aktuellsten Informationsstand basierende Beantwortung des vorliegenden Antrages erlauben.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Am 1. Oktober 2001, am Scheitelpunkt der Krise der schweizerischen Luftfahrt, hat Bundesrat Pascal Couchepin die Task Force Swissair Personal (TFSP) mit folgendem Auftrag eingesetzt:

Parallel laufende Begleitung der Sozialplan- und Personalfragen mit den beiden Hauptzielsetzungen «Vermeidung von Arbeitslosigkeit als Folge der Swissair-Entlassungen» und «Unterstützung von arbeitslos gewordenen Personen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden». Es ging dabei um Beratung und vermittelnde Unterstützung im Zusammenhang mit dem Sozialplan und dessen Finanzierung sowie die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen von verschiedenen Szenarien.

Kurz vor Weihnachten 2001 wurde an einer Sitzung der TFSP unter der Leitung von Jean-Luc Nordmann, Chef der Direktion für Arbeit im Eidgenössischen Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), mit den Sozialpartnern eine Incentive-Vereinbarung abgeschlossen. Diese sah für den Fall, dass das Bundesdarlehen von 1 Mrd. Franken an die Swissair zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes nicht ausgeschöpft werden sollte, vor, dass ein Teil der nicht beanspruchten Mittel dem Personal zugute kommen solle. Die Hälfte des nicht beanspruchten Bundesdarlehens würde an den Bund zurückfliessen, die andere Hälfte des verfügbaren Beitrages – maximal jedoch 50 Mio. Franken – würde für die Mitarbeitenden für Sozialplankosten sowie für den nicht gesicherten Flight-Attendant-Fonds und für Personen aus der Option 96 verwendet. Diese waren seit 1996 bei 70 Prozent des Lohnes freigestellt worden und erhielten seit Oktober 2001 keinerlei Bezüge mehr bzw. nur eine stark reduzierte Rente.

Mit dieser Vereinbarung wurde für die Mitarbeitenden ein Anreiz geschaffen, mit möglichst guten und kundenfreundlichen Verkaufs- und Arbeitsleistungen in der Übergangsphase ein möglichst gutes finanzielles Ergebnis zu erzielen. Damit würde der Bundesbeitrag reduziert und die Überführung in die neue nationale Airline SWISS erleichtert.

Knapp fünf Monate nach Ende des Winterflugplanes steht nun mit grosser Wahrscheinlichkeit fest, dass die damalige Swissair für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes nicht den ganzen Überbrückungskredit des Bundes von 1 Mrd. Franken in Anspruch nehmen musste. Die genauen Zahlen zur tatsächlichen Ausschöpfung des Überbrückungskredits liegen aber noch nicht vor. Es wird trotzdem erwartet, dass aus der Incentive-Vereinbarung Auszahlungen bis zu 50 Mio. Franken an die Mitarbeitenden möglich werden.

Eine Zusatzvereinbarung regelt die Verwendung des zur Verfügung gestellten Betrages. Er soll zunächst besonderen Härtefällen aus der Option 96 zugute kommen – Auszahlungen erfolgten bereits im September 2002. Das gesamte Einkommen dieser ehemaligen Swissair-Mitarbeitenden, bestehend aus Renten und Leistungen der Sozialversicherungen sowie dem Arbeitseinkommen, soll durch die Zahlungen auf das Niveau der Optionszahlung, jedoch maximal auf Fr. 4000.– im Monat, angehoben werden. Dafür werden rund 8 Mio. Franken benötigt. Die Auszahlungen für die anderen zwei Kategorien (Sozialplankosten für die Mitarbeitenden und Flight-Attendant-Fonds) sollen im November/Dezember 2002 erfolgen.

Damit hat die TFSP auftragsgemäss stabilisierend zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes sowie zur Milderung negativer Auswirkungen für das entlassene Personal und somit zur Sicherung des sozialen Friedens beigetragen. Das Ziel, möglichst viele der entlassenen Swissair-Mitarbeitenden vor Arbeitslosigkeit zu bewahren bzw. rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde erreicht. Zwischen den Sozialpartnern wurde erfolgreich vermittelt: Ergänzungszahlungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) für sofort freigestelltes Personal ohne Lohnfortzahlung; Einigung über einen Zahlungsplan sowie Abschluss einer Incentive-Vereinbarung, mit welcher für die Mitarbeitenden ein motivierender Anreiz gesetzt worden ist, mit einer möglichst guten Leistung ein möglichst gutes finanzielles Ergebnis zu erzielen. Damit wurde auch der geordnete Übergang der Swissair zur neuen SWISS erleichtert. Die Task Force Swissair Personal bleibt bis zum Vollzug der Incentive-Vereinbarung bestehen.

Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat eine Eventualverpflichtung der Stadt Zürich zur Vorfinanzierung beziehungsweise Sicherstellung der Sozialpläne als nicht mehr nötig. Doch auch unabhängig von dieser für das betroffene Personal glücklicherweise positiven Perspektive vertritt der Stadtrat die Meinung, dass es nicht zu einer kommunalen Aufgabe gehört, finanzielle Verpflichtungen zugunsten einer konkursiten Unternehmung einzugehen. Dies insbesondere deshalb nicht, weil mit der Swissair keine aktienkapitalmässige Bindung mehr bestand und mit einem solchen Schritt ein in den Konsequenzen nicht abzuschätzendes Präjudiz geschaffen würde. Vertretbar und aus wirtschaftspolitischen Erwägungen sinnvoll wäre demgegenüber die Beteiligung an der neuen nationalen Fluggesellschaft gewesen. Bekanntlich hat der Souverän die entsprechende Vorlage des Stadtrates («Beteiligung der Stadt Zürich mit 50 Mio. Franken am Aktienkapital der Crossair AG») am 7. April 2002 jedoch abgelehnt. Dieses Ergebnis muss als Fingerzeig dafür gewertet werden, dass einer Vorlage über eine Eventualverpflichtung von 30 Mio. Franken zur Beseitigung oder Milderung einer Altlast wohl erst recht kein Erfolg beschieden sein würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner